

Stunden sprach man in ganz Warschau von nichts Anderem, als von der Einnahme Odeßas und der Einnahme Sebastopols. Dieses wurde dem Fürsten Paskewitsch gemeldet. Dieser ließ sogleich den Gutbesitzer zu sich berufen, und fragte ihn: „Woher haben Sie, Graf, solche Nachrichten?“ Der Befragte übergab hierauf den erwähnten Brief. — „Das Alles ist aber nicht wahr!“ sagte der Fürst. — „Ich glaube es gerne,“ erwiderte der Graf, „und ich habe diese mir zugekommene Nachricht nur im vertrauten kleinen Kreise, bloß einigen meiner Freunde und sogar mit der Warnung mitgeteilt, solche ja nicht zu verbreiten.“ — „Die Regierung setzt vollkommenes Vertrauen in Sie, und da Sie bereits viele Beweise ihrer Loyalität geliefert haben, so sind wir fern von dem Gedanken, Sie hierfür zu strafen. Indessen wünsche ich, Sie möchten sich durch eine Lustreise nach Odeßa und Sebastopol selbst überzeugen, daß das verbreitete Gerücht völlig falsch ist.“ — „Wie Euer Durchlaucht befehlen.“ — „Begeben Sie sich also zu meinem Secretär und dieser wird Ihnen die weitere Weisung erteilen.“

Der Graf begab sich ohne weiters zu diesem, und erhielt von ihm einen bereits fertigen Reisepaß. Kaum aber in seiner Wohnung angekommen, sieht er einen Feldjäger eintreten, der ihm meldet, daß Wagen und Postpferde schon in Bereitschaft stehen.

Während nun in ganz Europa der Ausruf von der Einnahme Sebastopols und der Zerstörung Odeßas ertönte, trat unser Graf mit vier feurigen Courierspferden die unfreiwillige Reise an, um sich zu überzeugen, ob der Tatar die Wahrheit gesprochen.

Unterwegs ward ihm kein Aufenthalt gestattet. In Odeßa brachte man denselben vor den Palast des Gouverneurs, der ihn sehr artig empfing, auf der Stelle aber zur Weiterreise nach Sebastopol anwies. Auch hier war dessen Aufnahme von Seite des Fürsten Menzikoff sehr höflich; er wurde überall herumgeführt, dann aber augenblicklich zur Rückreise nach Warschau verhalten, wo er, kaum aus dem Wagen gestiegen, dem Fürsten Statthalter vorgeführt ward. — „Nun, nicht wahr,“ fragte der Fürst, „Odeßa und Sebastopol sind

noch nicht eingenommen?“ — „Ach, Durchlaucht,“ erwiderte der durch die weite Courierreise ganz ermattete Graf, „beide Städte stehen fest, so fest, daß sie niemals eingenommen werden können.“ — „Gehen Sie also, Herr Graf, nach Hause, laden Sie Ihre vertrauten Freunde zu sich ein und erzählen Sie das ihnen unter dem Siegel der Verschwiegenheit, damit heute noch ganz Warschau davon wisse.“

Kaum war der Graf nach Hause gekommen, trat wiederum derselbe Feldjäger rasch ein, und überreichte ihm die Reisefostenrechnung. Siebentaufend einige hundert Silberrubel mußte der Graf bezahlen.

Von nun an theilt in Warschau Niemand — selbst dem vertrautesten Freunde — Nachrichten vom Kriegsschauplatz mit; selbst wenn dieselben in den amtlichen Zeitungen ständen.

Müller. Sag' mal, Schulke, was is denn des reventlich, 'ne „besondere Wissen“? Schulke. Des weest de nich? Des is, wenn janz besondere Leute in janz besondere Aufträgen an janz besondere Orte jeschickt werden, wo sie sich eine janz besondere Aufnahme zu erstreuen haben und — Müller. Also kurz und jut: 'ne Wissen, an der Meleus was janz Besonderes is? Schulke. Ja; man bles, was sie ausrichten, is manchmal durchaus nichts Besonderes. Müller. Warum denn? Schulke. Das hat manchmal seine janz besonderen Ursachen.

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 1. Febr. 1855.

Fruchtartungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen pr. Schfl.	—	—	20	—	—	—	—	—	
Dinkel	9	17	9	4	8	46			
Haber	7	20	6	41	6	10			
Gerste	13	20	12	—	11	44			
Roggen	16	—	15	12	—	—			
Weizen 1 Sri.	2	28	2	24	2	18			
Erbfen	2	24	2	12	—	—			
Linsen	2	30	2	24	—	—			
Weißkorn	2	12	2	6	2	—			
Akerbohnen	1	54	1	52	1	48			
Wicken	1	28	1	24	1	12			

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Wäber.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 11.

Samstag den 10. Februar

1855.

**Amthche Bekanntmachungen.**

Die Taxe für 8 Pfund weißes Kernbrod wurde auf 34 fr. herabgesetzt, und das Gewicht eines Kreuzerwecken hienach auf 5 1/2 Loth erhöht.

Schorndorf den 7. Febr. 1855.

Stadtschultheißenamt.  
Palm.

Gesehen: K. Oberamt.  
Act. Schindler.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Adelberg.

**Holz-Verkauf.**

Am Montag den 12. l. M. und die folgenden 4 Tage kommen zur Versteigerung im Staatswalde Sauhag: Stammholz: 2 buchene und 12 birchene Stämme für Wagener geeignet, 9 Eichen von verschiedener Länge und Stärke; 3 Rst. eichene, 1 Rst. buchene, 8 1/4 Rst. birchene und 13 1/4 Rst. erlene Scheiter, 269 1/2 Rst. dergl. Prügel und 1 Rst. Abfallholz, 28,275 Reisach-Bellen.

Sollte der Verkauf wegen ungünstiger Witterung im Freien nicht abgehalten werden können, so findet er nach vorangegangener Verzeigung des Materials im nahegelegenen Ort Wangen statt, woselbst die Liebhaber je Vormittags 10 Uhr sich einfinden wollen.

Schorndorf den 5. Febr. 1855.  
Königl. Forstamt.  
Plieninger.

**Schorndorf.**

**Jahrmarkt betreffend.**

Die Nachmärkte, zu deren Abhaltung die hiesige Stadtgemeinde von jeher berechtigt war, werden vom nächsten Märzmarkt an für die Zukunft wieder abgehalten, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 24. Januar 1855.  
Stadtschultheißenamt.  
Palm.

**Schorndorf.**

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, u. z.:

Schorndorf.  
Joh. Georg Glock, Schusters Witwe,  
Christiane Magdalene Schultheiß, ledig,  
Daniel Hauf, Sattlers Witwe,  
Johannes Fahr, Dreher.

**Haubersbronn.**

Johann Georg Rapp, Webers Ehefrau,  
Friedrich Schmauder, lediger Schneider,  
Johannes Schweglens Ehefrau,  
Johannes Ziegler, Bauer.

**Oberurbach.**

alt Adam Luz Ehefrau,  
Barbara Zehner.

**Unterurbach.**

ig. Johannes Gläfers Ehefrau,  
Daniel Dentele, ledig.

**Steinenberg.**

Heinrich Lämmle, Schmid,  
N. Jakob Hinderer, Schusters Witwe,  
Georg Schultheiß.

**Niedelsbach.**

Jacob Schaal, Davids Schus Ehefrau,  
Michael Amann.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden.

Den 8. Februar 1855.

K. Gerichtsnotariat,  
Mosser.

**Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.**

(Gläubiger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche an nachbenannte im vorigen Monat verstorbene Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen entweder beim Notariat oder den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden, und zwar von:

## Winterbach.

Johann Georg Hagenstolz von Manolzweiler,  
Jacob Müller Webers Witwe,  
Johann Friedrich Stauch, Landjäger,  
Anna Barbara Schnabel,

## Aspergle.

Jacob Blessings Ehefrau. (vermögenslos),  
Buhlbronn.

Johs. Kuhles Witwe, Christina g. Baun.  
Hebsack.

Andreas Schnabel,

Christian Ruding, ledig,  
alt Johannes Weinschenk,

## Höslinswart.

Luise Löw, ledig,  
Christina Reule, ledig von Aspergle,  
Oberberken.

Heinrich Malsch, Straßenwarths Ehefrau,  
Thomashardt.

Barbara Schwilk, ledig,

## Bor der weißbuch.

Gg. Mich. Frank in Streich (vermögenslos),  
Michael Rambolds Ehefrau,

Georg Schäfers Ehefrau,

Christoph Lidle in Streich (vermögenslos),

Friedrich Stöffers Ehefrau,

## Welter.

alt G. Duhlers Ehefrau, Philip. g. Eisenbraun.  
Den 7. Febr. 1855.

R. Amtsnotariat Winterbach.

Haberer.

## Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.

(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten  
Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend  
einer Beziehung theilhaftig sind, werden hier-  
durch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15  
Tagen bei Gefahr ihrer Nicht-Berücksichtigung  
diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu  
erweisen.

## Nichelberg.

Mühle, Joh. Georgs Witwe, Realtheilung,  
Beck Georg Friedrichs Ehefrau, Sara geb.

Zoller, Eventual-Theilung,

Hoch Johann Michael, Küfers Ehefrau, Eva  
Magdalene, do.

## Beutelsbach.

Kau Ludwig, Weingärtner, Realtheilung,  
Dobler igst. Joh. Georg, Eventualtheilung.

## Geradstetten.

Heß Jacob, Dav. S. Weing., Event.-Thlg.  
Enz Georg Michael, Schmid's Ehefrau, Anna

Maria, geb. Maier, Realtheilung,

Seibels Friedrich, Ludwig's S. Weingärtner,  
Armuths-Urkunde,

Vaiblin Christiane, + Gerichts-Verwandten  
Ehefrau in Winnenden, do.

## Grumbach.

Illg ig. Jac. Fried. Ehefrau, Event.-Thlg.,  
Lemberger Michael, Realthlg.,

Illg Joseph, Waldschütze, Eventualthlg.,

Illg Johannes Wtb., Realthlg.,

Heinrich Caroline, ledig, do.

## Hohengehren.

Flaig alt Matthäus, Wtb., Armuths-Urkunde.

## Schnaitz.

Klemm Johannes Ehefrau, Christine Bar-  
bara, geb. Gebhard, Eventualthlg.,

Gasser Johannes Ehefrau, Johanne Jaco-  
bine, geb. Unkel, Armuths-Urkunde,

Kottmaier Anna Catharine, ledig, Realthlg.,  
Waihinger Gottf. Wtb., g. Simon, do.

Silberberger, Johann Jacobs Ehefrau, geb.  
Heß, Eventualthlg.,

Heß Sim. Bernh., Wgtr., Armuths-Urkunde.  
Den 7. Februar 1855.

R. Amts-Notariat,  
Bauer.

## Schnaitz.

## Auswanderung.

Der Weingärtner Friedrich Stütz von  
hier will mit Familie nach Nord-Amerika aus-  
wandern, jedoch die versaffungsmäßige Bürg-  
schaft nicht leisten; daher alle diejenigen, wel-  
che an Stütz oder seine Familie eine recht-  
mäßige Forderung zu machen haben, zu deren  
Anmeldung binnen 15 Tagen a dato aufge-  
fordert werden, widrigenfalls der Auswande-  
rung Statt gegeben wird.

Den 30. Januar 1855.

Gemeinderath.

Vorstand: Weinland.

## Privat - Anzeigen.

## Schorndorf.

## Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt seit Lichtmess bei  
Herrn Sattlermeister Loyer, im vormaligen Lo-  
gis des Herrn Bundarzt Kraß, 2 Treppen  
hoch.

L. Hoffacker,

Wund- und Zahnarzt.

## Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat seine untere Bäck-  
rei bei der Kirche verkauft um 800 fl. und  
kommt Montag den 19. Febr. d. J., Nach-  
mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Auf-  
streich. Liebhaber werden dazu höflich ein-  
geladen.

Joh. Riker, Bäckermeister.

Einen Kochofen und einen deutschen mit  
eisernem Helm hat billig zu verkaufen, wer?  
sagt die Redaktion.

## Schorndorf.

Unterzeichneter hat seinen obern Theil Haus  
an der untern Brücke zu verkaufen oder zu  
vermieten, und kann sogleich bezogen werden.  
Ludwig Kraß.

Ein schon gebrauchtes kleines Leiterwägle,  
noch in gutem Zustande, hat um 6 fl. zu  
verkaufen:

Wagner Gmehle in der Höllgasse.

Im Abschreiben bietet höflich seine Dienste  
an  
Jakob Kohler.

Es ist am letzten Casino eine schwarz-sei-  
dene Mantille liegen geblieben. Dieselbe kann  
im Waldhorn abgeholt werden.

## Schorndorf.

## An die Auswanderungslustigen.

Die Regelmäßigen Postschiffe von **Havre, Liverpool und Bremen** nach  
**New-York und New-Orleans** haben dieses Jahr ihre Ueberfahrtspreise sehr ermäßigt  
und noch viel niedriger stehen die auf unseren regelmäßigen Schiffen ab **Antwerpen**  
und **Rotterdam**, so daß ich als concessionirter Agent für alle diese besten Routen  
und solidesten Schiffe den Auswanderern die billigsten Preise und größte Wahl bieten  
kann. Da es in den östlichen Staaten Amerikas demals etwas mit Arbeitsleuten  
überfetzt ist, so sind namentlich unsere Gelegenheiten nach **New-Orleans, Cali-  
fornien, Texas**, sowie auch nach **Australien** sehr berücksichtigungswerth. Auch  
Dampfsbootfahrten ganz hinüber haben wir.

Der vom Kgl. Ministerium bestätigte Agent der bekannten mit  
fl. 22,000 Cautionen sicher gestellten Beförderungsanstalt des  
ref. Notars C. Stählen in Heilbronn a. N.

A. Fr. Widmann.

## Bekanntmachung.

betr. die Aufnahme von Obstbaulehrlingen.

In dem bevorstehenden Frühjahr wer-  
den wieder 10 junge Leute, die sich Kennt-  
nisse und Fertigkeiten in der Obstbaumzucht  
erworben wollen, zum praktischen Unterricht  
hier aufgenommen. Die Lehrlinge haben un-  
ter Leitung und Weisung des Institutsgärt-  
ners die ihnen anzuweisenden auf ihre Beleh-  
rung berechneten Arbeiten zu verrichten und  
erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in  
der Anpflanzung von Baumgütern, der Pflege  
und Erhaltung älterer Bäume, der Erziehung  
junger Obstbäume in der Baumschule, und in  
den verschiedenen Veredlungsarten, dem Baum-  
schnitt u. s. w. sich so weit zu unterrichten, daß  
sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen kön-  
nen, alle diese Arbeiten selbstständig vorzuneh-

men. Nebenbei erhalten sie einen populären  
theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht,  
namentlich werden sie an Regentagen durch  
Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher  
z. beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts be-  
trägt im Frühjahr 2 Monate und während  
des Sommers (um das Okaliren zu erlernen)  
ca. 8 Tage. Für Wohnung und Kost haben  
die Lehrlinge selbst zu sorgen oder ihre Ab-  
sender. Es wird jedoch von Seite des In-  
stituts Sorge getragen, daß sie Beides für  
die billigsten Preise erhalten. Jeder muß 1  
Veredlungsmesser, 1 Baumsäge, 1 Spaten  
und 1 Felghaue sich anschaffen. Dagegen wird  
nach Ablauf der ersten 14 Tage ihre Arbeit  
mit täglich 12 fr. abgelohnt. Ueberdies wird  
ein Staatsbeitrag von je 15 fl. aus der Kasse  
der Centralstelle für Landwirthschaft zugesichert.

## Schorndorf.

Schöne, gut kochende Erbsen und Linsen  
empfiehlt

Louis Arnold.

## Hohengehren.

## Vieh-Verkauf.

Am nächsten Dienstag den 13. Februar,  
Nachmittags 2 Uhr, werden im Waldhorn  
zwei fette Rinder verkauft, wozu die Liebha-  
ber einladet

A. Haug z. Waldhorn.

Nächsten Sonntag haben

## Bocktag

Wilh. Obermüller. Krieg.

Von den Aufzunehmenden wird vorausgesetzt, daß sie ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten oder Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind. Hierüber, sowie über einen unbescholtenen Ruf haben sie sich auszuweisen. Indem man nun auf diesen Unterricht die landwirthschaftlichen Vereine und Gemeindebehörden aufmerksam macht, wird zur Anmeldung Frist bis 1. März d. J. anberaumt.

Hohenheim, 4. Febr. 1855.

K. Institut-Direktion.  
Walz.

**Mannichfaltiges.**

Schorndorf, 3. Febr. Es ist als eine erfreuliche Erscheinung zu begrüßen, daß in der benachbarten Gemeinde Weiler die ledigen Söhne des Orts, aus eigenem Antriebe seit Monat Oktbr. v. J., einen Sparkassenverein unter sich gegründet haben. Es zeigt dies deutlich, daß unsere jüngere Generation endlich durch die Härte der Zeit zu der Ueberzeugung kommt, daß es in dem alten Geleise nicht fortgehen kann, und daß ein Jeder berufen ist, seines Theils selbstthätig aufzutreten und etwas vor sich zu bringen. Die klaren und ziemlich umfassenden Statuten des Vereins beweisen auch, daß die Aufgabe desselben ist. Es wird vor Allem jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht, jeden Samstag Abend zum mindesten 3 fr. einzulegen. Sobald ein Mitglied 1 fl. eingelegt hat, wird derselbe vom nächstkommenden Monat an zu 5 Proc. verzinst. Jedes Mitglied kann seine Einlage nach bestimmter Aufkündigungsfrist zurückziehen, bleibt aber immer zahlendes Mitglied. Wenn ein solches vor zwei Monaten austritt, verliert es seine Einlage, und erhält später nach erfolgter regelmäßiger Kündigung dieselbe zurück. Wenn ein Mitglied von einem Unglück betroffen wird, schnell seinen Dienst zu wechseln hat, oder zum Militär einberufen wird, so erhält es seine Einlage ohne Aufkündigung zurück, und kann beliebig austreten. Sobald 10 fl. in der Kasse sind, so soll diese Summe auf tüchtige Bürgschaft hin

ausgelehnt werden; es kann jedoch jedes Mitglied im Falle der Noth, ein Anlehen aus der Kasse bis zu Dreiviertel seiner Einlage machen, ohne Bürgschaft zu leisten; ist jedoch gehalten, vor dem nächsten Kassensurze das Gelehnte zurückzuzahlen. Der Verein steht unter einem Ausschusse, bestehend aus dem Vorstand, Kassier und fünf Ausschusmitgliedern. Derselbe wird im Zusammenritte der Mitglieder jährlich zweimal neu gewählt. Wählbar ist wer 25 Jahre alt ist, und sonst wahlfähig, wer das 20. Lebensjahr erreicht hat. Der Kassier muß zwei Bürgen stellen. Die Strafe der Verfehlungen der Ausschusmitglieder ist Entlassung. Der Vorstand visitirt in Anwesenheit des Ausschusses alle Monate die Kasse und nimmt Beschwerden und Aufkündigungen an. In der halbjährigen Versammlung wird Rechenschaftsbericht abgelegt. Keines der Ausschusmitglieder erhält eine Belohnung. Die Statuten werden nun ohne Zweifel ihre Vollständigkeit erhalten, da sich die Versieber des Vereins dem allgemeinen Sparvereine anschließen wollen, und wird dann insbesondere für sichere Anlegung ihrer Ersparnisse durch die Oberamts-Sparkasse gesorgt werden können.

Reutlingen, 7. Febr. Der hier wegen Diebstahls eingekerkerte Graf hat sich in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. des ihm eigens angefertigten eisernen Hosenträgers ohne denselben zu verletzen, auf eine undegreifliche Weise zu entledigen und die besonders verfertigte Kette wieder zu zerbrechen gewußt. Entsprungen ist derselbe zwar nicht, aber dem Gerichtsdienner, der ihn gefesselt glaubte, ist er zu dessen Erstaunen bei Deffnung seines Gefängnisses entgegengeschlagen. (H. Z.)

**Fruchtpreise.**

Schorndorf, den 6. Februar 1855.

	Mittelpreis
1 Scheffel Kernen . . . . .	22 fl. 32 fr.
1 — Dinkel . . . . .	— fl. — fr.
1 — Haber . . . . .	6 fl. 57 fr.
1 — Gerste . . . . .	13 fl. — fr.

Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N<sup>o</sup> 12.

Dienstag den 13. Februar

1855.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. **Bekanntmachung.** Kronenwirth Zahn von Aßpergle hat ein Gesuch um Kram-Concession eingereicht, was unter der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß wer Einwendungen gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb zu machen haben sollte, solche binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen hat.

Den 6. Februar 1855.

K. Oberamt. Strölin.

**Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.**

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Schorndorf.	30. Jan. 1855.	Winterbach.	+ jung Jakob Keefler Weingärtners Wittwe zu Winterbach.	Mittwoch den 28. Februar Morg. 8 Uhr.	am Schluß der Liquidation.	
Amts-notariat Winterbach u. Gem. Rath Baiereck.	1. Febr. 1855.	Baiereck.	Daniel Wied, Tagelöhner von Baiereck.	Donnerstag den 8. März Morg. 8 Uhr.		f. u. f.
Oberamts-Gericht Schorndorf.	10. Feb.	Hohengehren.	+ Jacob Roos, ref. Gemeinderath zu Hohengehren.	Mittwoch den 14. März Nachm. 2 Uhr.	Nächste Gerichtssetzung.	

1) Außergerichtliche Schulden-Auseinandersetzung.